

Athletenvereinbarung

Langdistanz-Kader

zwischen dem
VORARLBERGER TRIATHLONVERBAND (VTRV)
und

.....

I. Allgemeines

Ziel des Abkommens

Zur Förderung des leistungsorientierten Triathlonsports in Vorarlberg und zur Stärkung der Trainingsgruppe am Landesleistungszentrum Dornbirn bietet der Vorarlberger Triathlonverband (VTRV) (internationalen) Spitzenathlet:innen auf der olympischen sowie Mittel- und Langdistanz die Möglichkeit, sich dem Trainingsumfeld des Verbandes anzuschließen.

Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen dem/der Athlet:in und dem VTRV für die jeweilige Saison vom 01. Oktober bis 30. September des Folgejahres. Die Zugehörigkeit zur Trainingsgruppe begründet keine Mitgliedschaft im Landeskader und keinen Anspruch auf Fördermittel des VTRV.

II. Leistungen des VTRV

Im Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Möglichkeiten unterstützt der VTRV die Mitglieder des Langdistanzkaders wie folgt:

- Trainingsbetreuung und -beratung (in Zusammenarbeit mit den Heimtrainer:innen sofern gewünscht und vorhanden)
- Zugang zu Trainingsinfrastruktur und Trainingsumfeld am Landesleistungszentrum Dornbirn (Stützpunkt U23/Elite)
- Zugang zur Betreuung am Olympiazentrum Vorarlberg, in Absprache mit dem Sportdirektor und den jeweiligen Abteilungen des Olympia Zentrum Vorarlberg

Ein Rechtsanspruch auf finanzielle Förderung oder wiederkehrende Leistungen besteht nicht.

III. Pflichten der Athlet:innen

Die Mitglieder der Trainingsgruppe verpflichten sich zu einem respektvollen, professionellen und sportlich fairen Auftreten. Sie repräsentieren das Trainingsumfeld Dornbirn und den VTRV nach außen mit den Werten „Leistung – Fairplay – Miteinander“.

Die Athlet:innen:

- handeln eigenverantwortlich in ihrer Trainings- und Wettkampfgestaltung,
- respektieren die Haus- und Trainingsordnung am Landesleistungszentrum,
- koordinieren Trainingszeiten und -nutzung im Vorfeld mit dem Landestrainer oder Sportdirektor,
- bekennen sich zu den gültigen Anti-Doping-Bestimmungen (ÖTRV, NADA, WADA)
- verpflichten sich zu respektvollem Umgang mit Trainer:innen, Betreuer:innen und Mitathlet:innen.

IV. Kommunikation und Medienarbeit

Für Pressearbeit und Öffentlichkeitsdarstellung stellt der/die Athlet:in auf Wunsch des VTRV aktuelle Informationen und Bildmaterial zur Verfügung. Veröffentlichungen des Verbandes, die die Trainingsgruppe betreffen, erfolgen in Abstimmung mit den betroffenen Athlet:innen.

V. Haftung und Datenschutz

Die Teilnahme an Trainingsmaßnahmen erfolgt auf eigenes Risiko.

Der Verband, seine Trainer:innen und Funktionär:innen übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch unsachgemäße Ausrüstung, unzureichende Vorbereitung oder grobe Fahrlässigkeit entstehen.

Die Athlet:innen erklären sich mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den VTRV, das Olympiazentrum und Kooperationspartner (z. B. ÖTRV, Land Vorarlberg) zum Zweck der sportlichen Verwaltung und Betreuung einverstanden.

VI. Beendigung der Vereinbarung

Die Mitgliedschaft in der internationalen Trainingsgruppe kann von beiden Seiten jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich beendet werden. Bereits vereinbarte Fördermaßnahmen können vom Verband bei vorzeitigem Austritt anteilig rückgefordert werden.

VII. Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung gilt für die Saison 2026 (01.10.2025 – 30.09.2026).

Änderungen bedürfen der Schriftform. Mit der Unterzeichnung erkennen beide Parteien den Inhalt dieser Vereinbarung an.

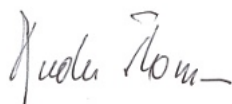
VIII. Unterschrift

Ort, Datum: Dornbirn, 20.11.25

Johannes Puhl (Landestrainer / Sportdirektor):



Thomas Bader (Verbandspräsident / Vertreter):



Kadermitglied:
